



Neu! Wir sind als Fortbildungseinrichtung anerkannt!

Auffrischung der Sachkunde nach ChemVerbotsV (§ 11 Absatz 1 Nr. 2)

Zielgruppe

Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich an sachkundige Personen nach § 11 ChemVerbotsV, deren Sachkundebescheinigung (eingeschränkt oder umfassend) 6 Jahre zurückliegt.

Voraussetzung:

Eine bestandene Prüfung als sachkundige Person gemäß ChemVerbotsV bzw. GefStoffV zum Inverkehrbringen von Stoffen, Gemischen, Erzeugnissen bzw. eine anderweitige Qualifikation gemäß § 11 Abs. 3 ChemVerbotsV (Apotheker, Apothekerassistent, Pharmazieingenieur, Pharmazeutisch-Technischer Assistent, Apothekenassistent, Drogist, Geprüfter Schädlingsbekämpfer)

Inhalte

Die Fortbildungsveranstaltung besteht aus zwei Lehrblöcken

Block I Wiederholung der Grundlagenkenntnisse gemäß Anhang I

- Grundlagen des europäischen und deutschen Chemikalienrechts
- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Grundkenntnisse verwandter Rechtsnormen
- Abfallrecht
- Transport
- Wassergefährdungsklassen (AwSV)
- Mutterschutz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutz (JArbSchG)
- Grundbegriffe Gefahrstoffkunde/ verbundene Gefahren
- Gefahrenabwehr/ Erste Hilfe
- Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

Block II Aktuelle Änderungen, z.B.

- Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Chemikaliengesetz (ChemG)
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)



- Biozidprodukterecht
- Pflanzenschutzmittelrecht
- Abfallrecht
- Transport
- sonstige relevante Rechtsvorschriften

Hinweise zu Teilnahme, Identitätsfeststellung und Datenschutz:

Mit der Anmeldung ist vom Teilnehmer verbindlich mitzuteilen, ob eine eingeschränkte oder umfassende Sachkunde (inkl. Pflanzenschutzmittel und Biozide) aufgefrischt werden soll. Vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung erfolgt eine Identitätsfeststellung der Teilnehmer durch den/ die Dozenten. Die Identitätsfeststellung erfolgt durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder gleichwertigen Dokuments.

Die Teilnahmebescheinigung beinhaltet Ihre persönlichen Daten:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Wohnort, PLZ, Straße/ Hausnummer

Diese Daten unterliegen einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Sie werden für diesen Zeitraum bei der Gefahrstoffberatung Schnurbusch GmbH & Co. KG archiviert und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt. Bei offenkundigem Nicht-Verstehen oder bei Fernbleiben (auch teilweise) wird keine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.